

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niederbergkirchen folgende dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt bei anschließbaren Grundstücken

- a) pro qm Grundstücksfläche **1,50 €** (Niederschlagswasserentsorgung)
- b) pro qm Geschossfläche **15,90 €** (Schmutzwasserentsorgung).

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt **1,30 €** pro cbm Abwasser.

§ 3

Die Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Rohrbach, den 13. Dezember 2001

S. Bichler



S. Bichler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 14.12.2001 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 14.12.2001 angeheftet und am 31.12.2001 wieder entfernt.

Rohrbach, den 31.12.2001

i.A.



Kallmaier
Kallmaier